



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 2
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 19. Mai 2015 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 11. Mai 2015 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.27 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber (ab TOP 3.), Dora Polke, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Regina Gaugg, Eva-Maria Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel, Franco Gullo und Martina Pollak;

LaB:

die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Elke Liebmingler und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer

Entschuldigt:

Stadtrat Florian Ladengruber (bis TOP 2.);
Stadträtin Anita Brandstetter



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 9. u. 10.3.2015
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Nominierung von Gemeindevertretern
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Darlehensaufnahmen
- 08.) Grundverkehr
- 09.) Freigabe Aufschließungszone
- 10.) Veranstaltungen
- 11.) Verträge
- 12.) Öffentliches Gut
- 13.) Weinlandbad
- 14.) Bestandverträge
- 15.) Löschung eines Pfandrechtes
- 16.) Unbefristete Betrauung mit Funktionsdienstposten
- 17.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 18.) Höherreihung in eine Leistungsentlohnungsgruppe

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegt gemäß § 46 Abs. 3. NÖ Gemeindeordnung ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Ing. Stephan Prinz, NEOS, um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger am Beginn von Gemeinderatssitzungen“

Begründung:

„Die vergangenen Wahlen auf allen politischen Ebenen haben gezeigt, dass die Wahlbeteiligung stetig und teilweise drastisch sinkt. Gleichzeitig ist vermehrter Unmut, mangelndes Vertrauen in die Politik und die Politikverdrossenheit in weiten Teilen der Bevölkerung spürbar.

Während des Gemeinderatswahlkampfes habe ich mit vielen Menschen auf der Straße gesprochen. Es gibt vermehrt die Auffassung, dass man ohnehin nichts mizureden habe und die eigene Meinung nichts zählt. Andererseits gäbe es durchaus viele Menschen in unserer Stadt, die sich gerne aktiv einbringen möchten.

Hier gibt es eine Bringschuld von Seiten der Politik. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern den Teppich ausrollen. Wir sind in der Verantwortung, Möglichkeiten zu schaffen, die in der heutigen Zeit angemessen sind. Ich sehe in aktiver BürgerInnenbeteiligung die Zukunft einer gefestigten und lebendigen Demokratie. Die Idee einer Fragestunde für BürgerInnen in Gemeinderatssitzungen ist nicht neu und in vielen Gemeinden schon etabliert, auch in Niederösterreich wurde bereits in einigen Gemeinden ein solches Modell umgesetzt.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, da dies die erste ordentliche Gemeinderatssitzung nach der Gemeinderatswahl ist und wir somit ein sofortiges Zeichen und eine sofortige Maßnahme für mehr Offenheit und BürgerInnenbeteiligung treffen können.



Je mehr Zeit verstreicht, desto weniger glaubhaft wird diese Einladung an die BürgerInnen wahrgenommen. Es ist mir wichtig – gemeinsam – ein entsprechendes Zeichen zu setzen.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wird mit sofortiger Wirkung aufgefordert, einen Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger“ zu Beginn von künftigen Gemeinderatssitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Rahmenbedingungen für diesen Tagesordnungspunkt sind:

1. Jede Bürgerin und jeder Bürger darf öffentlich vor dem Gemeinderat sprechen und damit verbunden Fragen an Mitglieder des Gemeinderates und den Bürgermeister stellen.
2. Fragen müssen, sofern sie nicht sofort beantwortet werden können, binnen drei Wochen schriftlich beantwortet werden.
3. Die maximale Dauer der Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger beträgt 30 Minuten.

Ich bitte um Zustimmung.

Stephan Prinz eh.“

Der Vorsitzende schlägt dazu vor, die Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit dem GRA 1 zuzuweisen und Gemeinderat Ing. Prinz als Auskunftsperson einzuladen.

Einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 9.3.2015 und 10.3.2015

Gegen den Inhalt der Sitzungsprotokolle über die Sitzungen vom 9. März 2015 und 10. März 2015 wurden keine Einwendungen erhoben und gelten diese als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Prinz Franz zum Gedenken

Herr Franz Prinz ist am 10. Mai 2015 aufgrund seiner schweren Erkrankung im 57. Lebensjahr verstorben.

Herr Prinz trat am 1. Jänner 1979 seinen Dienst bei der Stadtgemeinde Mistelbach in der Kulturabteilung an. 1983 wechselte er in die Finanzabteilung und leitete ab dem Jahr 1988 die Stadtkasse, wo er bis zuletzt tätig war.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.



b) Vertretung des Bürgermeisters, Verordnung gem. § 27 NÖ GO

Der Bürgermeister hat gemäß § 27 NÖ Gemeindeordnung eine Verordnung erlassen, wonach für den Fall, dass der Bürgermeister und der Vizebürgermeister verhindert sind, bestimmt wird, dass Herr Stadtrat Dr. Harald Beber die Vertretung übernimmt.

Die Verordnung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, zur Kenntnis genommen.

c) Klubsprecher

Gemäß § 19 Abs. 3 NÖ GO bilden mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderates, die derselben Wahlpartei angehören, den Gemeinderatsklub dieser Wahlpartei.

Folgende Klubsprecher wurden bekanntgeben:

ÖVP: Stadtrat Frank Klaus

SPÖ: Stadtrat Knott Renate

LaB: Stadtrat Brandstetter Anita

FPÖ: Stadtrat Schwarz Walter

d) **Kindergruppe „Rappel-Zappel“, Personal-** und Sachkostenzuschuss Land NÖ

Mit Schreiben vom 27. Februar 2015 wird mitgeteilt, dass für die Stadtgemeinde Mistelbach für die Tagesbetreuungseinrichtung Kindergruppe „Rappel-Zappel“ ein landesseitiger Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von € 11.788,- für das Kindergartenjahr 2014/2015 ermittelt wurde.

e) NÖ Landeskindergarten Stadt – zweckfremde Mitbenützung der Fläche zum Spielen im Freien durch Kindergruppe **„Rappel-Zappel“**

Aufgrund des Ansuchens der Stadtgemeinde Mistelbach ist es, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 für die Tagesbetreuungseinrichtung Kindergruppe RAPPEL-ZAPPEL, erlaubt, die Fläche zum Spielen im Freien des NÖ Landeskindergartens „Stadt“ mitzubenenützen.

f) NÖ Landeskindergärten – Ferienbetreuung 2015

In den NÖ Landeskindergärten wird in den ersten drei und in den letzten drei Ferienwochen laut NÖ Kindergartengesetz eine Ferienbetreuung angeboten. Im NÖ Landeskindergarten Eibesthal liegen für August keine Anmeldungen vor. Im NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn ist der Tausch der Fenster im August geplant. Daher wurde in Abstimmung mit der Leitung des Kindergartens vereinbart, den Kindergarten im August geschlossen zu halten.



Somit ist das Zeitfenster für den Fenstertausch länger und die Kinderbetreuerin hat ausreichend Zeit für die Reinigung. Als Alternative wurde eine Ferienbetreuung in den Kindergärten in Mistelbach angeboten.

NÖ Landeskindergarten	die ersten drei Ferienwochen	die letzten drei Ferienwochen
NÖ Landeskindergarten Paasdorf	bis 13:00 Uhr	bis 13:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Eibesthal	MO bis 15:00 Uhr, DI und MI bis 13:00 Uhr, DO bis 16:00 Uhr, FR bis 13:00 Uhr	geschlossen
NÖ Landeskindergarten Erich Bärtl-Str.	zwei Gruppen; MO bis DO bis 17:00 Uhr, FR bis 15:30 Uhr	zwei Gruppen; MO bis DO bis 17:00 Uhr, FR bis 15:30 Uhr
NÖ Landeskindergarten Hörersdorf	eine Gruppe bis 13:00 Uhr	eine Gruppe; MO und DI bis 15:00 Uhr, MI bis FR bis 13:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn	eine Gruppe; MO und DO bis 15:30 Uhr, DI, und MI bis 15:00 Uhr und FR bis 13:00 Uhr	geschlossen
NÖ Landeskindergarten Lanzendorf	nur bis 13:00 Uhr	nur bis 13:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Schloßberg	zwei Gruppen bis 16:30 Uhr	zwei Gruppen bis 16:30 Uhr
NÖ Landeskindergarten Stadt	zwei Gruppen bis 16:00 Uhr	zwei Gruppen bis 16:00 Uhr

g) Lerntiger – Personalkostenzuschuss in Horten

Der Lerntiger informiert mit Schreiben vom 25. Februar 2015 bezüglich des Antrages für einen Personalkostenzuschuss für den Hort in der Volksschule.

Die Personalkostenförderung teilt sich wie folgt auf:

Landesanteil: € 5,66 pro geöffnete Stunde

Gemeindeanteil: € 2,83 pro geöffnete Stunde.

Der Lerntiger würde bei der Berechnung des Gemeindeanteiles auf eine Jahressumme in der Höhe von € 14.235,- kommen, die jedoch vom Land NÖ noch bestätigt wird.

Der Lerntiger wird die Rechnung an die Stadtgemeinde Mistelbach – analog zu den bisherigen Abrechnungen – quartalsmäßig stellen.

h) Förderung von Fahrtkosten für Studierende

Das Jugendreferat des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Namen von 123 Studierenden aus der Stadtgemeinde Mistelbach, für die im Zeitraum 1. März 2014 bis 30. Juni 2014 gem. § 8a des NÖ Jugendgesetzes eine Förderung gewährt wurde.

Der Gemeindeanteil beträgt € 4.612,50 (50 % der Förderung), also € 37,50 pro Studierendem bzw. Studierender.

i) Ö3-Eisattacke in Mistelbach

Bereits zum elften Mal touren im Juni Hitradio Ö3 und Nestlé-Schölller mit dem Ö3-Eistruck und den Ö3-Minis quer durchs ganze Land.



Auch in Mistelbach möchte Ö3 am Montag, dem 29. Juni 2015, in der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr (Standzeit inkl. Auf- und Abbau ca. 10.00 bis 14.30 Uhr) Station machen und die Bevölkerung mit Eis beschenken.

Für die Stadtgemeinde Mistelbach entstehen keine Kosten. Es wird jedoch eine Genehmigung für einen LKW-Standplatz (LKW mit 6,75 Meter Länge, 2,60 Meter Breite und 3,40 Meter Höhe), eine Zufahrt für vier kleine PKWs (Minis) sowie die Erlaubnis, Eis verteilen zu dürfen, benötigt. Zur Stromversorgung werden 2 Steckdosen (230 V) zum Aufblasen der Möbel (flexible, anpassbare Möbellandschaft) sowie zum Betreiben der Eistruhe benötigt.

Der GRA 6 hat sich in seiner Sitzung vom 13. April 2015 damit einverstanden erklärt, ebenso der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. April 2015.

j) Regionalverband Europaregion, Vorstandssitzung

Am Dienstag, dem 24. März 2015, fand die Vorstandssitzung des Regionalverbandes Europaregion in Zistersdorf statt.

Folgende Punkte standen an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Hauptregionsstrategie Weinviertel und Vorbereitung der Hauptregionsversammlung
3. Kassabericht
4. Allfälliges

Als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach nahm Bürgermeister Dr. Alfred Pohl an der Vorstandssitzung teil. Das Protokoll wurde den Mitgliedern des GRA 6 ausgehändigt.

k) 1. Internationaler Erste Hilfe Wettbewerb in Mistelbach

Vom 24. bis 26. Juli 2015 wird in Mistelbach der 1. Internationale Erste Hilfe Wettbewerb stattfinden. Es werden 30 Gruppen mit je 5 Sanitätern und mitreisende Fans erwartet. Die Teilnehmer werden im Bundesschulzentrum in Klassenräumen und am Sportplatz in Zelten untergebracht. In der Sporthalle sollen die WCs und Duschen zur Verfügung gestellt werden. Weiters ist im Weinlandbad eine Station des Wettbewerbes geplant, wo Menschenrettung und Versorgung einer beinahe ertrunkenen Person demonstriert werden soll.

l) Sportplatz Bundesschulzentrum – Sanierungsmaßnahmen

Die Direktion des BORG Mistelbach gibt mit Schreiben vom 3. März 2015 bekannt, dass im Zuge der Sanierung der Laufbahn die daneben befindliche, bereits sehr hoch gewachsene Thujenhecke, die durch die Wurzeln die Laufbahn zerstört, entfernt wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



m) Bericht Gemeinderätin Andrea Hugl, Obfrau GAUM

Der Vorsitzende ersucht Frau Gemeinderätin Hugl um ihren Bericht als Obfrau des GAUM.

Frau Gemeinderätin Hugl bringt nachfolgenden Bericht zur Kenntnis:

1.) *Personalmachbesetzung*

Es wurde Frau Margret Weiß mit 27. Jänner befristet auf ein halbes Jahr mit einem Stundenausmaß von 20 Wochenstunden aufgenommen.

2.) *Frühjahrsputz*

Vom Verband wird so wie in den Vorjahren wieder die Aktion Frühjahrsputz unterstützt. Sollte die Aktion auf unserer Homepage eingetragen sein, stellen wir Handschuhe, Warnwesten und Müllsäcke zur Verfügung.

3.) *Rechnungsabschluss*

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 wurde erläutert und nach eingehender Diskussion zur Abstimmung gebracht.

4.) *Kontrahierungsverträge*

Im Zuge der Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes wurde auch die Verpackungsverordnung überarbeitet. Durch die Gesetzesänderung ist es notwendig geworden, für die Sammlung der Verpackung mit dem jeweiligen Systembetreiber entsprechende Sammelverträge abzuschließen.

Die Verträge wurden vom Österreichischen Gemeindebund, Städtebund und der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände ausgehandelt.

Die vorliegenden Verträge für das Verbandsgebiet wurden im Dezember vorbehaltlich unterschrieben, dem Vorstand vorgelegt und genehmigt.

5.) *Neuwahl der Organe im Vorstand*

Obfrau: Andrea Hugl

Obfraustellvertreter: Bgm. Christian Frank

Vorstandsmitglieder Mistelbach Teilbezirk

Bgm. Johann Panzer

Bgm. Richard Schober

Bgm. Josef Tatzber

Vorstandsmitglieder Poysdorf Teilbezirk

Bgm. Thomas Griebel

Bgm. Dipl.-Päd. Leopold Richter

Bgm. Prof. Mag. Wolfram Erasim

Vorstandsmitglieder Wolkersdorf/Teilbezirk

Bgm. Josef Summer

Bgm. Markus Koller

Bgm. Ing. Franz Treipl

Bgm. wirkli. HR DI Anna Steindl

Prüfungsausschuss

Bgm. Othmar Matzinger

Bgm. Leopold Rötzer

Bgm. Johann Bauer



Gemeinderat Netzl vermeint, dass es Äußerungen von Personen gebe, dass beim GAUM einiges nicht stimmt und ersucht um Bekanntgabe von Details des Rechnungsabschlusses.

Gemeinderätin Hugl sagt zu, darüber bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Im Übrigen wird der Bericht von Gemeinderätin Hugl zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderätin Janka um ihren Bericht.

Gemeinderätin Roswitha Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 18. Mai 2015 eine Prüfung mit folgender Tagesordnung vorgenommen hat:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 4. März 2015
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Freigabeabläufe von Rechnungen
4. Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 4. März 2015 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Das Protokoll vom 18. Mai 2015 wird dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Nominierung von Gemeindevertretern

a) Thaya-Wasserverband Laa

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. März 2015 wurde Ortsvorsteher Johann Fiby, Holzleitenstraße 4, 2132 Frättingsdorf, als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach in den Thaya-Wasserverband Laa entsandt.

Aufgrund der erforderlichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien und der damit für die Gemeinde bevorstehenden wichtigen Entscheidungen ist es empfehlenswert, dass diese durch den Bürgermeister bzw. eine dem Gemeinderat angehörende Person, die Entscheidungsbefugnis besitzt, vertreten wird.

Der Vorsitzende beantragt daher, Gemeinderat Reinhard Grohmann, Anton Haas-Straße 34, 2132 Frättingsdorf, als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach in den Thaya-Wasserverband Laa zu entsenden.

Einstimmig genehmigt.



b) Regionalverband Europaregion Weinviertel

Da Bürgermeister Dr. Pohl von der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes für den Vorstand des Regionalverbandes Europaregion Weinviertel nominiert wurde, steht es der Stadtgemeinde Mistelbach zu, einen weiteren Vertreter für die Hauptversammlung des Regionalverbandes zu bestellen.

Der Vorsitzende beantragt, Herrn Vizebürgermeister Christian Balon zu nominieren.

Einstimmig genehmigt.

c) Schulausschuss der Mittelschulgemeinde

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Entsendung in den Schulausschuss vorbehaltlich der Berechnung der Bezirkshauptmannschaft beschlossen. Auf Grund der aktuellen Schülerzahlen stehen der Stadtgemeinde Mistelbach nicht mehr neun sondern nur mehr acht Vertreter zu.

Der Vorsitzende beantragt daher, seitens der Stadtgemeinde Mistelbach folgende Mitglieder in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Mistelbach zu entsenden:

- ÖVP: GR Regina Gaugg
GR Wolfgang Inhauser
STR Dora Polke
Ines Bogner, Obere Kellergasse 69, 2132 Hörersdorf
Anne-Kathrin Bösmüller, Berggasse 9, 2130 Mistelbach
SPÖ: Gerhard Schuckert, Am Stadtwald 6/1/3, 2130 Mistelbach
Matthias Rausch, Johann Strauß-Gasse 9, 2130 Ebendorf
LaB: GR Mag. Heinrich Krickl

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Subventionen

a) Gewerbeförderung

Kommunalsteuer-Lehrlinge 2014/02

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Connect Medizintechnik	2 Lehrlinge	€ 104,12
Egert Andreas	1 Lehrling	€ 96,43
Fritsch Bernhard	5 Lehrlinge	€ 2.208,69
Fussl Modestraße	1 Lehrling	€ 222,21
Götz Renate	3 Lehrlinge	€ 324,20
Hammerschmied	4 Lehrlinge	€ 775,43
Heindl G.u.l.	1 Lehrling	€ 193,72
Hofer KG	2 Lehrlinge	€ 435,18



K&R GmbH	4	Lehrlinge	€ 327,86
K&R GmbH & Co KG	7	Lehrlinge	€ 1.343,85
Kaufstrasse	5	Lehrlinge	€ 1.163,83
Keider Elektro	7	Lehrlinge	€ 2.444,42
KIKA	9	Lehrlinge	€ 1.947,93
Kornek Ges.m.b.H. & Co KG	7	Lehrlinge	€ 1.442,63
Kruspel Walter	1	Lehrling	€ 143,50
Malovic Emira	7	Lehrlinge	€ 1.310,01
Marschitz & Beber	1	Lehrling	€ 189,62
Müller & Feindert OG	2	Lehrlinge	€ 194,15
Netz NÖ	4	Lehrlinge	€ 1.137,11
Optik Janner	1	Lehrling	€ 352,10
Ranftler Martin	4	Lehrlinge	€ 799,25
Schindler	4	Lehrlinge	€ 794,66
Schmidl KG	1	Lehrling	€ 134,56
Schreiber Erich	5	Lehrlinge	€ 762,50
smart:ex Krexner	5	Lehrlinge	€ 1.871,05
stu-tech	1	Lehrling	€ 410,76
Wittek	1	Lehrling	€ 254,32
XXXL	3	Lehrlinge	€ 929,97
Zajic	3	Lehrlinge	€ 554,98
Gesamt	101	Lehrlinge	€ 22.869,04

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. April 2015 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Die Stadträte Stubenvoll und Dr. Beber haben während der Behandlung des Punktes a) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) Jubiläum 1050 Jahre Ebendorf in Deutschland, Gastgeschenk

Ebendorf in Deutschland, mit dem eine Freundschaft besteht, feiert in diesem Jahr ein Jubiläum, 1050 Jahre Ebendorf (D). Die Feierlichkeiten finden von 8. bis 14. Juni 2015 statt, der Hauptaktionstag ist der 13. Juni 2015.

Eine kleine Delegation aus Ebendorf wird an den Feierlichkeiten teilnehmen und ein Gastgeschenk, einen Lindenbaum im Wert von € 300,- und eine Tafel mit einem Widmungsvermerk im Wert von € 180,- übergeben.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach soll die Kosten für das Gastgeschenk übernehmen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/063000/729000

Einstimmig genehmigt.



c) Der Kulturverein Salto Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 16. März 2015 um eine Förderung für die geplante Konzertreihe im Barockschlössl Mistelbach in Höhe von € 1.300,--.

Im Jahr 2015 sind wieder 3 Termine geplant. Im Juli ein Jazz Abend, im September ein Konzert mit „alter Musik“ und im Dezember ein Soloabend.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Kulturverein Salto soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.300,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Ing. Prinz stellt die Frage, warum der Kulturverein Salto einen im Vergleich zu den Musikkapellen hohen Betrag von € 1.300,-- bekommen soll.

Stadtrat Frank beantwortet die Frage dahingehend, dass der Kulturverein Salto eine Musikschiene abdeckt, die sonst nicht bedient wird.

Auch Gemeinderat Fenz wundert sich, warum der Kulturverein Salto so viel bekommt.

Stadtrat Frank beantwortet dies dahingehend, dass mit der Gesamtsumme der Förderungen vom Land und von der Gemeinde die Schiene bedient werden kann.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Blasmusikförderung

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht. Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 empfohlen, entsprechend den bestehenden Richtlinien die Mittel in nachfolgender Höhe zu vergeben:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
Ortasmusik Frättingsdorf	45	4,1291	€ 186,--
Ortasmusik Paasdorf	39	4,1291	€ 161,--
Ortasmusik Siebenhirten	65	4,1291	€ 268,--
Ortasmusik Kettlasbrunn	73	4,1291	€ 301,--
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	150	4,1291	€ 619,--
Ortasmusik Hörersdorf	162	4,1291	€ 669,--
Musikverein Ebendorf	112	4,1291	€ 462,--
Blasmusikverein Eibesthal	304	4,1291	€ 1.255,--
Stadtkapelle Mistelbach	382	4,1291	€ 1.577,--
	1.332		
Summe			€ 5.500,--



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3210-7772

Einstimmig genehmigt.

e) Elektrofahrzeugförderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. April 2015 aufgrund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die AntragstellerInnen in nachstehender Form empfohlen:

<u>Antragsteller</u>	<u>Fahrzeugpreis</u>	<u>Förderung</u>
Christian Arthold	€ 2.150,--	€ 100,--
Stadträtin Anita Brandstetter	€ 2.350,--	€ 100,--
Hubert Deutsch	€ 999,--	€ 100,--
Renate Englisch	€ 1.579,99	€ 100,--
Manuela Homolla	€ 2.549,--	€ 100,--
Ulrike Klement	€ 2.199,--	€ 100,--
Dr. Lukas Koppensteiner	€ 2.420,--	€ 100,--
Johann Kraus	€ 1.850,--	€ 100,--
Gabriele Schmutz	€ 2.190,--	€ 100,--
Herbert Swatschina	€ 2.000,--	€ 100,--
Günther Willibacher	€ 3.019,--	€ 100,--
Josef Zimmer sen.	€ 1.499,--	€ 100,--

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 1.200,-- seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/0610/7782 Kapitaltransferzahlung E-Fahrzeug Förderung

Einstimmig genehmigt.

f) 3. Sportwagentreffen in Mistelbach

Mit E-Mail vom 19. Februar ersucht Herr Christian Lehner um Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach bei der erneuten Durchführung des mittlerweile dritten Sportwagentreffens inkl. Sports-car Classic am Sonntag, dem 6. September 2015, am Hauptplatz in Mistelbach. Bei der gantztägigen Veranstaltung werden unter anderem die neuesten Sportwagen unterschiedlichster Marken präsentiert, eine Rundfahrt mit den Autos im Bezirk Mistelbach abgehalten und ein tagfüllendes Angebot für die gesamte Familie von Jung bis Alt rund um das Thema Sportwagen geboten.

Konkret werden für die gantztägige Veranstaltung – so wie in den beiden Vorjahren – Sachleistungen seitens der Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach durch Anlieferung und Hilfe bei der Aufstellung von Absperrgittern und Verkehrsschildern sowie durch die Bereitstellung der vorhandenen Energiepunkte am Hauptplatz benötigt.



Ebenso wird darum ersucht, die Kosten für das Bereitstellen, Aufstellen und Abholen der Verkehrszeichen sowie für die Zurverfügungstellung der Stromversorgung und der Absperrgitter – in Summe insgesamt € 870,-- – zu erlassen oder wie in den Vorjahren möglichst minimal zu halten. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass die Veranstaltung seitens der Organisatoren überregional im Vorfeld beworben wird und demnach auch großes, überregionales Publikum erwartet wird.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. April 2015 folgenden Beschluss gefasst: Nach den Erfolgen der Vorjahre wird die Veranstaltung durch die gewünschten Sachleistungen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt. Ebenso sollen für das Bereitstellen, Aufstellen und Abholen der Verkehrszeichen sowie für die Zurverfügungstellung der Stromversorgung und der Absperrgitter € 400,-- an Kosten verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 – Sonstige Entgelte

Einstimmig genehmigt.

g) Einkaufswochenende am 12. und 13. Juni 2015

Am Wochenende zum 12. und 13. Juni 2015 ist das erste Mistelbacher Shoppingweekend mit einem bunten Rahmenprogramm geplant. Hierfür benötigt das Stadtmarketing vor allem für den Auf- und Abbau der Bühne, der Absperrungen und der Reinigung wieder die Unterstützung des Bauhofes. Auch ein Marktgasenfest soll noch im ersten Halbjahr stattfinden, eventuell sogar parallel.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 13. April 2015 folgenden Beschluss gefasst: Das am Freitag, dem 12. und Samstag, dem 13. Juni 2015, stattfindende Einkaufswochenende der MIMA GmbH (ehemalige Igm-Einkaufsnacht) und ein allenfalls stattfindendes Marktgasenfest soll mit Dienst- und Sachleistungen bei den notwendigen Auf- und Abbauarbeiten unterstützt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/72951 Dienst- und Sachleistungssubventionen

Einstimmig genehmigt.

h) Feuerwehr, Freigabe der finanziellen Mittel

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 15. April 2015 die im Voranschlag 2015 vorgesehenen und seit Jahren gleichbleibenden finanziellen Mittel wie folgt freigegeben:

- Förderungen Subventionen

1/1640 Förderung der Bandbekämpfung und Verhütung
Erhaltungsbeitrag Subv. FF 1/1640/7540 € 107.100,--



Davon sind für die jährliche Subvention der FF Mistelbach und den Feuerwachen Ebendorf, Frättingsdorf, Hörersdorf, Lanzendorf und Paasdorf zur direkten Überweisung € 45.000,-- vorgesehen, wobei die Aufteilung feuerwehrintern geregelt wird.

Der verbleibende Betrag des Ansatzes ist für Ansparungen zu geplanten, größeren Anschaffungen und Förderungen zusätzlicher notwendiger Ankäufe, wie z.B. Atemschutz, Fahrzeuge, Schutzbekleidung, etc. vorgesehen und ist jeweils gesondert von den zuständigen Gremien zu beschließen.

FD Gindl informiert weiters, dass bisher Förderungen von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach in der Höhe von gewährten Landesförderungen nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel beschlossen wurden.

1/163 Freiwillige Feuerwehren, Erhaltungsbeiträge

FF Eibesthal	1/1631-7540	€ 4.500,--
FF Hüttendorf	1/1632-7540	€ 3.000,--
FF Kettlasbrunn	1/1633-7540	€ 3.000,--
FF Siebenhirten	1/1634-7540	€ 3.000,--

Die Höhe der jährlichen Subventionen für die sogenannten „selbständigen“ Feuerwehren wurde bereits im Jahr 2002 aufgrund der Mannschaftsstärke pauschal mit € 4.400,-- bzw. € 2.900,-- festgelegt und im Jahr 2008 auf € 4.500,-- bzw. € 3.000,-- angehoben. Diese Beträge werden nach erfolgten Beschlüssen an die Feuerwehren überwiesen.

- Laufender Betrieb

FF Mistelbach inkl. FW Paasdorf, Lanzendorf, Hörersdorf, Frättingsdorf, Ebendorf
Erhaltungsbeitrag 1/1630-7540 € 31.500,--

Mit diesem Betrag werden die laufenden Kosten der Fahrzeuge (Versicherung, Treibstoff, Reparaturen) der FF Mistelbach und der Feuerwachen finanziert.

Instandhaltung Gebäude 1/1630-6140 € 4.000,--

Ist zur Finanzierung eventueller Reparaturen und Instandhaltungen am Feuerwehrhaus außen vorgesehen.

Instandhaltung Garagen, Gerätehaus, Lehrsaal 1/1630/6141 € 3.600,--

Ist zur Finanzierung eventueller Reparaturen und Instandhaltungen am Feuerwehrhaus innen vorgesehen.

Öffentliche Abgaben 1/1630/7100 € 7.000,--

Ist zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten, wie Kanal, Wasser, Müll vorgesehen.



- Vorhaben

5/1630 FF-Haus Neuerrichtung
5/1630/0100 Gebäude (Planung) € 25.000,--

Auf diesem Vorhaben des a.o.H. wird das Projekt FF-Haus Mistelbach NEU abgewickelt, wobei im Zuge der Budgetverhandlungen der Betrag für die ersten Planungen vorgesehen wurde und die jeweiligen Arbeitsvergaben von den zuständigen Gremien gesondert zu beschließen sind.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Netzl hat während der Behandlung des Punktes h) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

i) Union Sportclub Eibesthal

Der Union Sportclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 12. Jänner 2015 um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2015.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Union Sportgemeinschaft Hüttendorf

Der USG Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 14. November 2014 um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2015.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



k) USV Kettlasbrunn

Der Union Sportverein Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 3. Februar 2015 um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2015.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

l) Union Tennisclub Eibesthal

Der Union Tennisclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 5. März 2015 um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2015.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) Union TC Hörersdorf

Der TC Hörersdorf ersucht mit Schreiben vom 22. Dezember 2014 um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2015.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



n) UTC Hüttendorf

Der Union Tennisclub Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 19. Jänner 2015 um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2015.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

o) Tennisclub Mistelbach

Der Tennisclub Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 2. März 2015 um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung und Sanierung der Tennisplätze für das Jahr 2015.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

p) Modellautoclub Mistelbach

Der Modellautoclub Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 16. Februar 2015 um finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer Rennstrecke, die in den Wintermonaten im Hofstadl Siebenhirten betrieben wird und um Unterstützung bei der Miete, die monatlich € 350,-- beträgt. Weiters ist geplant, im Frühjahr 2015 eine Buggystrecke für nationale und internationale Rennen zu errichten, wo gerade nach einem geeigneten Grund gesucht wird.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe einer Monatsmiete in Höhe von € 350,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7571 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



q) Weinviertel Spartans, Sonderförderung Jugendarbeit

Der Verein Weinviertel Spartans hat einen Antrag für die Sonderförderung Jugendarbeit abgegeben. Es wurde an 5 Terminen „Football @ School“ in den Volksschulen und Hauptschulen in Mistelbach, in der Sporthauptschule Laa und in der Hauptschule Poysdorf geboten, um den Jugendlichen den Sport näher zu bringen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Den Weinviertel Spartans soll für ihre Projekte 2014 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Nach Diskussion waren alle Mitglieder des Stadtrates in der Sitzung am 22. April 2015 einvernehmlich der Ansicht, dass die Auszahlung des Betrages erst nach Klärung der Außenstände des Prekariums erfolgen soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

r) SK Rapid Jugendcamp

Der SK Rapid ersucht mit Schreiben vom 1. Dezember 2014 um einen Pauschalbetrag für die Benützung des Sportzentrums Mistelbach. Wie jedes Jahr veranstaltet der SK Rapid auch in diesem Sommer seine Jugendcamps, wobei seit vielen Jahren auch Mistelbach eine Station ist.

Als Termin ist der Sonntag 12. Juli bis Samstag 18. Juli 2015 geplant.
Die Trainingszeiten sind Montag – Freitag 09:00 – 11:30 und 13:00 – 17:00 und Samstag von 09:00 – 11:00. Insgesamt 34,5 Stunden zum Tarif € 50,- ergibt € 1.725,-.
Der SK Rapid bittet daher, einen Pauschalbetrag zu finden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Pauschalbetrag von € 800,- für die Benützung des Sportzentrums für das Jugendcamp 2015 verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

s) Beachvolleyball – Beachtour 2015

Die Sportunion Mistelbach Sektion Volleyball gibt bekannt, dass am 20. und 21. Juni 2015 im Weinlandbad die Beachtour 2015 geplant ist und ersucht an diesen Tagen um Bewilligung zur Benützung des Beachvolleyballplatzes, des mobilen Netzes, eines Stromanschlusses und um freien Eintritt für die gemeldeten Spieler.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Beachtour wird am 20. und 21. Juni 2015 der Beachvolleyballplatz, das mobile Netz, ein Stromanschluss sowie für Teilnehmer freier Eintritt zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

t) Tierheim Dechanthof, Kommunal- und Grundsteuer

Nach Mitteilung von Vertretern der Viertelstierheime in Niederösterreich werden dort keine Kommunal- und keine Grundsteuer vorgeschrieben. Deshalb wurde in der Gemeinderats-sitzung vom 14. Mai 2013 beschlossen, dass in Mistelbach Kommunal- und Grundsteuer bis auf Widerruf eingehoben werden und mit einer Subvention in gleicher Höhe gegenverrechnet werden sollen.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2015 ersucht das Tierheim Dechanthof um Überweisung der Subvention in Höhe der Kommunal- und Grundsteuer. Laut Auskunft der Abgabenabteilung beträgt die Kommunalsteuer € 5.130,23 und die Grundsteuer B € 364,80.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.495,03 zur Finanzierung der Kommunal- und Grundsteuer im Jahr 2014.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/581000/757000

Einstimmig genehmigt.

u) JOHANN Elfriede, Bestattung Pernold, Liechtensteinstraße 2 - 4, 2130 Mistelbach, Förderung von Abbruchkosten

Frau Elfriede JOHANN e.U. Bestattung Pernold, 2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 2 - 4, ersucht mit Eingabe vom 24. März 2015 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten. Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 18.882,72 brutto (€ 15.735,60 netto).

Die Abbruchgenehmigung sämtlicher Baulichkeiten auf dem Grundstück Nr. 16/1, EZ 420, KG Mistelbach, Liechtensteinstraße 2 – 4, wurde mit Bescheid vom 17. März 2014, Zl. Ing.Ho/Pa-1156-2014, erteilt.

Die Baufertigstellungsanzeige über die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes für die Firma Bestattung Pernold, einer überdeckten Zufahrt sowie von 6 KFZ-Abstellplätzen im Innenhof und einer Stützmauer an der südwestlichen und südöstlichen Grundgrenze auf angeführtem Grundstück wurde am 3. Dezember 2014 von der Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach zur Kenntnis genommen.



Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 16. April 2015 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung der Bestattung Pernold, Inhaberin Elfriede JOHANN e.U., eine Förderung von € 2.616,22 (Höchstförderung) zu gewähren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Netzl fragt nach, warum es bei den Sportvereinen keine Förderrichtlinien gebe.

Gemeinderat Rabenreither vermeint dazu, dass es diese ohnehin gebe.

Gemeinderat Brunner ersucht, dass im Gemeinderatsprotokoll die Gesamtsumme der vergebenen Subventionen nachgereicht wird.

In dieser Sitzung wurden Subventionen in der Höhe von insgesamt € 103.705,29 (davon € 58.500-- für die Feuerwehren - und nicht enthalten der laufende Betrieb der Feuerwehren) sowie die Gewährung von Dienst- und Sachleistungen (Einkaufsnacht, Beachvolleyball-Beachtour) beschlossen.

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Maschinenring - Rahmenvereinbarungen

Im Schreiben vom 25. März 2015 bietet die Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, Büro Weinviertel, der Stadtgemeinde Mistelbach an, bis zum Jahresende 2015 Wurzelstockfräsarbeiten zum Preis von € 1,23 zzgl. 20% USt pro Zentimeter Wurzelstock durchzuführen.

Der Preis für diese Dienstleistung, die von der Gemeinde fallweise im Jahresverlauf angefordert wird, bleibt gegenüber dem Jahr 2014 unverändert. Es wird daher vorgeschlagen, mit dem Maschinenring wie im letzten Jahr eine entsprechende Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Rahmenvereinbarung soll zu den dargestellten Konditionen mit dem Maschinenring abgeschlossen werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/815000/728000

Einstimmig genehmigt.



b) Straßenbau - Budget 2015

Auf Grund der Budgetsituation der Stadtgemeinde Mistelbach müssen im Straßenbau € 340.000,-- eingespart werden.

Es werden daher in der Franz Josef-Straße € 100.000,--, Herrenzeile € 71.000,--, Gehsteig Sanierungen 15.000,--, Gehsteig Schulgasse Ebendorf € 97.000,-- und Gehsteig Eibesthal € 57.000,-- eingespart.

Die Gehsteige der Schulgasse Ebendorf und Gehsteigsanierung Eibesthal können voraussichtlich von der Straßenmeisterei Mistelbach auf Grund der vielen Projekte im Jahr 2015 in Mistelbach nicht umgesetzt werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst: Auf Grund der Budgetsituation sollen bei folgenden Straßen finanzielle Abstriche durchgeführt werden. Die Umsetzung soll in einen der nächsten Budgets berücksichtigt werden. Franz Josef-Straße € 100.000,--, Herrenzeile € 71.000,--, Gehsteig Sanierungen € 15.000,--, Gehsteig Schulgasse Ebendorf, € 97.000,-- und Gehsteig Eibesthal € 57.000,--. Die Straßenmeisterei Mistelbach soll ersucht werden, trotzdem den Gehsteig in Ebendorf im Spätherbst 2015 zu beginnen.

Im Zuge der Vorbereitung für den Stadtrat wurde das Programm mit dem Vorsitzenden und den Sachbearbeitern überarbeitet. Für den Gehsteig Ebendorf sind € 10.000,-- und für den Gehsteig in Eibesthal sind ebenfalls € 10.000,-- vorzusehen. Diese Beträge sind bei der Überarbeitung frei geworden.

Eine Überziehung der Haushaltsstelle ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Darlehensaufnahmen

Für die Vorhaben

Neu- bzw. Umbau Kindergärten	€ 75.000,--
Sanierung Sportzentrum	€ 260.000,--
Denkmalpflege	€ 50.000,--
Straßenbau/öffentl. Beleuchtung BA 03	€ 910.000,--
Straßenbau/öffentl. Beleuchtung BA 04	€ 787.000,--
Kanalräumgutübernahmestelle	€ 90.000,--
Stadtsaal Sanierung	€ 100.000,--

wurde für die im Voranschlag 2015 vorgesehenen Darlehen bei den sechs in Mistelbach vertretenen Banken eine unverbindliche Markterkundung durchgeführt.

Finanzierungsangebote wurden von fünf Banken rechtzeitig abgegeben.

Die Anboteröffnung fand am Donnerstag, dem 30. April 2015 statt.

Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Aufschlag auf 3 M €Euribor	Gesamtzinsen aktuell	Aufschlag auf 6 M €Euribor	Gesamtzinsen aktuell	Unterschied 3/6 M € *)	Fixzinssatz 15 Jahre	Unterschied 6 M €/Fix	
Bank Austria	0,790	0,79	0,710	0,776	0,014	1,240	0,464	*)
						1,570	0,794	**)
Bawag PSK	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	
Erste Bank	0,870	0,870	0,800	0,866	0,007	1,263	0,397	
						1,620	0,754	***)
Hypo NÖ	0,930	0,930	0,790	0,856	0,074	1,559	0,703	
Raiffeisenbank	0,950	keine Angaben	0,950	keine Angaben		keine Angaben		
Volksbank	keine Angaben	keine Angaben	1,125	1,25		keine Angaben		

*) Angebot gültig bei Variabel bis 20. Mai 2015, Aufnahme aller Darlehen in einer Summe – Aufteilung durch Gemeinde!

Die Fixzinsen müssten im Anlassfall neu gerechnet werden.

***) Neuberechnung – gültig bis 20. Mai 2015

****) Neuberechnung – gültig bis 26. Mai 2015

Die eingehende Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass sowohl bei variabler Verzinsung (6 M Euribor + 0,71 % Aufschlag) und bei aktualisierten Fixzinsen (1,570 % auf die gesamte Laufzeit) die Bank Austria das beste Finanzierungsangebot gelegt hat.

Stadtrat Dr. Beber stellt die Vor- und Nachteile einer variablen bzw. fixen Verzinsung dar. Bei der Fixverzinsung gebe es zwar Planungssicherheit, die variable Verzinsung sei allerdings aktuell jährlich um ca. € 30.000,- günstiger.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt die Frage, ob man der Meinung sei, dass variable Zinsen günstiger seien.

Gemeinderat Netzl hätte gerne Details über die Projekte, die mit den Darlehen finanziert werden.

Stadtrat Harrer erläutert die über die Darlehen finanzierten Straßenbauprojekte.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Stadtrat Dr. Beber den Antrag, das Finanzierungsangebot der Bank Austria mit variabler Verzinsung (6 M Euribor + 0,71 % Aufschlag) anzunehmen.

Gemeinderat Netzl stellt den Gegenantrag, das Finanzierungsangebot der Bank Austria mit dem Fixzinssatz 1,57 % anzunehmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Bei 4 Gegenstimmen (Gemeinderäte Mag. Krickl, Netzl, Adami und Brunner) genehmigt.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von Gemeinderat Netzl zur Abstimmung.

Bei 4 Stimmen dafür (Gemeinderäte Mag. Krickl, Netzl, Adami und Brunner), abgelehnt.



Zu 8.) Grundverkehr

A) GRUNDTAUSCH

Grundtausch zur Berichtigung von Grundstücksgrenzen
zu L-3088, KG Hörersdorf

Im Zuge der Erneuerung der Landesstraße GST- NR 3042/3 stellte die Abt. BD3 (Hydrologie und Geoinformation), Amt der NÖ LReg fest, dass entlang der L 3088 „Hörersdorf - Asparn“ im Bereich von km 1,9 und 2,6 erhebliche Differenzen zwischen dem Katasterstand und dem Naturstand bestehen. Dieser Katastermangel besteht lt. Information der Abt. BD3 seit dem Bau der L 3088 und soll nunmehr im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern grundbücherlich bereinigt werden.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde 2014 eine Vermessung durchgeführt und fasste der GRA 2 zu dem von der Abt. BD3 übermittelten Teilungsplan in der Sitzung vom 16. Februar 2015 folgenden Beschluss:

Der Teilungsplan wird in der vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD3 adaptierten Fassung „Vorausplan“ (übermittelt mit Schreiben vom 4. Februar 2015, GZ 50559) genehmigt. Sollten mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes zur Korrektur der Landesstraße 3088, km 1,9 – 2,5, Hörersdorf – Asparn“ Kosten für die Stadtgemeinde anfallen, die über die mit der für einen Tausch anfallenden ImmoEst hinausgehen, sind die entsprechenden Unterlagen des Amtes der NÖ Landesregierung dem GRA 2 und dem GRA 5 nochmals zur Genehmigung vorzulegen.

Am 17. April 2015 übermittelte die Abt. BD3 nach Verhandlungen mit allen Grundeigentümern nunmehr den Teilungsplan GZ 50559 in Endfassung vom 12. Februar 2015, sowie ein Endabrechnungsübereinkommen und ersuchte um Zustimmung der Stadtgemeinde.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Tausch mit Land NÖ entsprechend Teilungsplan Amt der NÖ LReg, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 50559, vom 12. Februar 2015 im Bereich folgender Grundstücke

GST-NR	EZ	Stadtgemeinde Mistelbach	Trennstück	Abfall m ²	Zuwachs m ²
2060/1	258		2	45	
			3	38	
			20		153
			5	5	
			7	47	
			10	488	
			11		1.280
			8		1
			18	272	
			12		59
Gesamt	258	Stadtgemeinde Mistelbach		895	1.493

und Abschluss eines Endabrechnungsübereinkommens zur Grundeinlöse.

Sämtliche mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren werden zur Gänze vom Land NÖ getragen.



Mit dem Tausch gibt die Stadtgemeinde insgesamt eine Fläche von 895 m² und erhält im Gegenzug eine Fläche von 1.493 m².

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut bzw. Aufnahme in das öffentliche Gut ist nicht erforderlich, weil die betroffenen Grundstücke im Eigentum der Stadtgemeinde (nicht öffentliches Gut) stehen.

Einstimmig genehmigt.

B) Radweg Biberweg, Vereinbarung Kummerer

Im Projekt Biberweg hat sich der Bauträger entsprechend der mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2014 genehmigten Grundsatzvereinbarung zur Errichtung eines Radweges entlang der Mistel bis zu den Grundstücken GST- NR 974/1 und 973/1, Kummerer Andrea, verpflichtet.

Um den 4 Meter breiten Radweg errichten zu können ist der Abschluss einer Vereinbarung zur lastenfreien Abtretung der benötigten Fläche im Ausmaß von ca. 120 m² mit der Eigentümerin abzuschließen. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist weiters die Zustimmung der Buchberechtigten, Ernst und Inge Kiss erforderlich, zu deren Gunsten auf den Grundstücken jeweils ein Belastungs- und Veräußerungsverbot eingetragen ist.

Gem. § 12 NÖ BauO 2014 erfolgt Abtretung durch Vereinbarung und darf diese Regelungen über Ersatzleistungen enthalten. Da die Eigentümerin bzw. Buchberechtigten die Abtretung nicht von sich aus in die Wege leiten, sondern diese zur Errichtung des Radweges der Stadtgemeinde erforderlich ist, ist in der Vereinbarung auch die Entschädigungsleistung für die Abtretung zu vereinbaren.

Entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 22. April 2015 ist nunmehr folgende Vereinbarung abzuschließen:

Der Vereinbarung liegt der Teilungsplan des DI Brezovsky vom 12. Mai 2015, GZ 7095/15 zu Grunde. Die Eigentümerin und die Buchberechtigten stimmen der lastenfreien Abtretung von Trennstück 1 im Ausmaß von 63 m² und Trennstück 2 im Ausmaß von 53 m² zu.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtgemeinde zur Rodung der für den Radweg benötigten Fläche und Wiedererrichtung einer Einfriedung an der neuen Grundstücksgrenze auf ihre Kosten. Durch Herstellung der Verkehrsfläche im Projektgebiet erhält GST-NR 974/1 Anschluss an das öffentliche Gut, weiters wird mistelseitig Anschlussmöglichkeit an den öffentlichen Kanal und die öffentliche Wasserleitung vereinbart.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Vereinbarung anfallende Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde zu tragen. Trennstück 1 und 2 sind in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde, GST-NR 986, EZ 4456, aufzunehmen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



C) Grundverkauf

- a) Verein VKKJ, Neubau Ambulatorium Mistelbach,
Gemeindeparz. GST-NR 634/1 und 635/1, KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 15. April 2015 suchte der Verein VKKJ um Ankauf der beiden Grundstücke der Stadtgemeinde an. Die Grundstücke sind derzeit überwiegend als Bauland gewidmet, bei Ankauf durch den Verein VKKJ ist die derzeit im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Verkehrsfläche in Bauland umzuwidmen.

Der Verein beabsichtigt, von einem privaten Eigentümer, Herrn Dr. Trestler, auch die umliegenden Grundstücke anzukaufen und soll die anzukaufende Gesamtfläche einerseits für den Neubau des Ambulatoriums genutzt werden, andererseits plant VKKJ Weiterverkauf an einen interessierten Wohnbauträger. Laut Information der für die Planung des Ambulatoriums vom Verein VKKJ beauftragten Architekten Runser/Prantl haben diese bereits Kontakt zu einem möglichen Interessenten hergestellt.

Für den Fall, dass kein Weiterverkauf an einen Wohnbauträger erfolgt, denkt der Verein VKKJ den Verkauf von Bauparzellen an.

Verhandlungsbasis für den Ankauf des Vereines VKKJ von Dr. Trestler sind nach Information des Vereines € 70,--/m².

Die mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallende ImmoEST beträgt voraussichtlich 15 % vom Verkaufspreis:

- Ankauf der Stadtgemeinde vor 1. April 2012 (Altfall, ImmoEST pauschal vom Verkaufspreis)
- erstmalige Umwidmung in Bauland 2005 (nach 31. Dezember 1987 und NACH dem Ankauf = 15% ImmoEST vom Verkaufspreis)

Der Stadtrat hat den Verkauf in der Sitzung vom 22. April 2015 wie folgt genehmigt:

Grundsätzlich befürwortet die Stadtgemeinde den Verkauf an den Verein VKKJ. Da sowohl der Neubau des Ambulatoriums als auch der mögliche Weiterverkauf an einen Wohnbauträger andere Anforderungen an die von der Stadtgemeinde zu errichtende Infrastruktur stellen, als die derzeit bestehenden einzelnen Grundstücke, sind für die Kalkulation des Verkaufspreises folgende Fragen abzuklären:

- *Flächenbedarf für das Ambulatorium*
- *Fläche, die vom Verein VKKJ an einen Wohnbauträger weiterverkauft werden soll*
- *geplante Baumaßnahmen des Wohnbauträgers*
- *reichen die bestehenden Zufahrtsmöglichkeiten auch bei Errichtung von Wohnbau durch einen Wohnbauträger aus*
- *besteht Parkplatzbedarf bei Errichtung Wohnbau durch Stadtgemeinde auf öffentlichem Grund*

Weiters soll der Verkauf wie folgt abgewickelt werden

- *die für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallende ImmoEST (voraussichtlich 15 % vom Verkaufspreis) ist bei der Bildung des Kaufpreises zu berücksichtigen*



- *die Stadtgemeinde behält sich aus Gründen der Verwaltungsökonomie das Recht vor, den Vertragsrichter für Verträge, in denen die Stadtgemeinde Vertragspartner ist, festzulegen*
- *sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von VKKJ zu tragen*
- *Zeitziel der für die Realisierung des Projektes erforderlichen Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland ist Mitte 2016*

Intern wurde zwischenzeitlich Folgendes erhoben:

Infrastruktur:

Auf dem an die Projektfläche angrenzenden Grundstück der Stadtgemeinde, GST-NR 630/3, besteht eine Kanal- und Wasserleitung, die jeweils für die Erschließung des angrenzenden Projektgebietes ausreichend dimensioniert sind. Die Errichtung eines Kanalanschlusses im möglichen Projektgebiet für Wohnbau ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Mit dem Abschluss eines Kaufvertrages mit VKKJ ist zu vereinbaren, dass auch im Falle einer nachfolgenden Grundstücksteilung der Anschluss von Wasser und Kanal an die auf GST-NR 630/3 bestehende Infrastruktur erfolgt. Für den/die Käufer der Fläche des für Wohnbau oder Bauparzellen angedachten Grundstückes ist dies mit Abschluss einer Vereinbarung über die Dienstbarkeit des Leitungsrechtes für Verlegung der Hauszuleitung über das Grundstück von VKKJ möglich.

Von der Stadtgemeinde ist jedenfalls eine Verlängerung der bestehenden Kanal- und Wasserleitung an die Grundstücksgrenze von VKKJ sowie staubfreie Befestigung der Verkehrsfläche auf GST- 630/3 (Stadtgemeinde, öff. Gut) herzustellen.

Umwidmung:

Für die geplante Bebauung durch VKKJ und folgende Bebauung im Projektgebiet ist die Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland erforderlich. Dies ist – vorbehaltlich der Genehmigung der NÖ LReg zur Erschließung des Baulandes grundsätzlich möglich und sinnvoll. Für den im Bereich des Projektgebietes geplanten Radweg ist bei Umwidmung ein im Projektgebiet liegender, 6 Meter breiter Streifen, als Verkehrsfläche (Weg anderer Art) an der Grenze zur Siedlung Gartenweg auszuweisen. Dieser ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Eigentümer der Liegenschaften im Projektgebiet unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Ausgehend vom Kaufpreis von € 115,-/m² für die Wohnbaugenossenschaft Frieden im Projektgebiet Elisabethweg scheint im Gegenstande ein Verkaufspreis von € 98,-/m² angemessen. Berücksichtigt wird hierbei, dass im Projektgebiet Elisabethweg Nettobauland verkauft wird und keine Abtretungsverpflichtung besteht, weiters dass die Infrastruktur im Elisabethweg zur Gänze neu hergestellt werden muss.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Verkauf von Gemeindegrundstück 634/1 und 635/1 im Gesamtausmaß von 3.813 m² an den Verein VKKJ zu folgenden Bedingungen:

- *Kaufpreis € 98,-/m²*
- *Anschluss der Hauszuleitung für Kanal und Wasser für VKKJ erfolgt an der Grundstücksgrenze zu Gemeindeparz. GST- NR GST-NR 630/3*
- *im Falle einer nachfolgenden Teilung der von VKKJ angekauften Grundstücke hat die Hauszuleitung für das/die hintere/n Grundstück/e mit Servitut für Leitungsrecht über das Grundstück von VKKJ zu erfolgen. Diese Verpflichtung ist dem Käufer der Grundstücke von VKKJ vertraglich zu überbinden*



- jene Fläche, die auf Grund der Umwidmung als Radweg (Weg anderer Art) auszuweisen ist, ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Grundstückseigentümer unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten
- die Stadtgemeinde behält sich aus Gründen der Verwaltungsökonomie das Recht vor, den Vertragserrichter für Verträge, in denen die Stadtgemeinde Vertragspartner ist, festzulegen
- sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von VKKJ zu tragen
- das für Umsetzung des Projektes erforderliche Umwidmungsverfahren wird von der Stadtgemeinde in die Wege geleitet, sobald der Kaufvertrag zwischen VKKJ und der Stadtgemeinde beidseitig unterfertigt wurde, Zeitziel der Umwidmung ist 2016.

Einstimmig genehmigt.

b) Wildling Matthias, Verkauf Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 5934, KG Mistelbach

Matthias Wildling, Marktgasse 12/2/5, 1090 Wien, ist Eigentümer von Bauparz. GST-NR 897/15 am Försterweg und wird seine Mutter, Frau Dr. Wildling, einen Teil des auf dieser Liegenschaft errichteten Hauses als Praxis verwenden. Da während der Ordinationszeiten erhöhter Bedarf an Parkplätzen besteht, benötigt Frau Dr. Wildling eine geeignete Fläche, um einen privaten Parkplatz zu errichten.

Frau Dr. Wildling suchte mit Schreiben vom 5. Februar 2015 um Verkauf der vis a vis ihrer Liegenschaft gelegenen Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 5934 an. Diese Fläche ist als Verkehrsfläche - privat gewidmet und ist für den Verkauf nach Information des Bauamtes keine Umwidmung erforderlich.

Der GRA 2 und der Stadtrat haben den Ankauf in der Sitzung vom 16. Februar 2015 bzw. 24. Februar 2015 wie folgt genehmigt:

Aus Sicht der Stadtgemeinde wird mit Errichtung eines privaten Parkplatzes sichergestellt, dass für Patienten ausreichend Stellplatz zur Verfügung steht und diese mit ihren PKWs nicht die Verkehrsfläche blockieren. Der Verkauf der als Verkehrsfläche - Privat gewidmeten Teilfläche an Frau Wildling bzw. ihren Sohn wird daher vom GRA 2 grundsätzlich befürwortet.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises sind die seinerzeitigen Ankaufskosten für die Grundbeschaffung sowie die mit der Aufschließung des Projektgebietes Försterweg angefallenen Kosten zu berücksichtigen.

Verkauf an Matthias Wildling zum Preis von € 90,-/m² zur Schaffung von 13 Stellplätzen unter Berücksichtigung der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoEst. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Zwischenzeitlich liegt der Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 7049/15, vom 3. April 2015 vor. Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Fläche im Ausmaß von 233 m² (Trennstück 2) die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



- c) Bachmayer Josef, Verkauf Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4295/37
u. GST-NR 4295/46, KG Kettlasbrunn

Herr Josef Bachmayer, Veltlinerstraße 4, 2192 Kettlasbrunn, ist Eigentümer von GST-NR 4705 und 4704, Widmung Grünland- Freihaltefläche, und beabsichtigt, die bestehende Maschinenhalle entlang der Grundstücksgrenzen von GST-NR 4703 und 4702 auszubauen.

Mit Schreiben vom 6. Februar 2015 suchte Herr Bachmayer um Verkauf von Gemeindeparz. GST-NR 4295/46 und Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4295/37, beide Widmung Grünland- Freihaltefläche, an, und begründet dies damit, dass der Ankauf erforderlich ist, um den brandschutzrechtlichen Bestimmungen beim Ausbau der Maschinenhalle zu entsprechen.

Unter der von Herrn Bachmayer zum Kauf beabsichtigten Fläche befindet sich ein unterirdisches Bauwerk zur Sammlung von Regenwasser, das früher von der Feuerwehr genutzt wurde und bereits derzeit von Herrn Bachmayer verwendet wird. Aus Sicht des Bauamtes und der örtlichen Gemeindevertreter spricht diesbezüglich nichts gegen den Verkauf, da auch eine Wasserleitung und Hydranten zur Sicherung von Löschwasser bestehen.

Mit Beschluss des GRA 2 vom 16. Februar 2015 bzw. des Stadtrates vom 24. Februar 2015 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:

Verkauf zum Preis von € 15, --/m² unter Berücksichtigung der ImmoEst, sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Verkaufes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Vorlage an den Gemeinderat erfolgt nach Vorliegen der Endfassung des Teilungsplanes.

Zwischenzeitlich liegt der Teilungsplan des DI Lebloch vom 26. März 2015, GZ 9210/2015, vor und Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf nunmehr wie folgt zuzustimmen:

GST-NR	Eigentümer	m ²	Widmung	Kaufpreis inkl. ImmoEst € 15,54
Teilfläche 4295/37	Stadtgemeinde	17	Grünland Forst	264,18
4295/46	Stadtgemeinde	61	Grünland Forst	947,94
Gesamt		78		1.212,12

Einstimmig genehmigt.

- d) Seiser Gottfried und Karin,
Verkauf Teilfläche Gemeindeparz. GST. NR 4294/11, KG Kettlasbrunn

Das Ehepaar Gottfried und Karin Seiser, Weilandstraße 19, 2130 Mistelbach, hat 2014 das Presshaus auf GST-NR .210 erworben. Die Liegenschaft mit dem Presshaus ist eine Punktparzelle und verfügt über keinerlei Garten- oder Grünfläche.

Mit Antrag vom 25. August 2014 suchte das Ehepaar Seiser um Ankauf einer an das Presshaus angrenzenden Teilfläche von der Stadtgemeinde an. Diese soll als Garten- und Grünfläche genützt werden.

Der Keller und die angrenzende Liegenschaft der Stadtgemeinde sind als Grünland gewidmet.



Mit Beschluss des GRA 2 vom 28. August 2014 und des Stadtrates vom 25. November 2014 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:

Verkauf einer an das Presshaus des Ehepaares Seiser angrenzenden Teilfläche zum Preis von € 12,44/m² zzgl. Abgeltung der mit dem Verkauf anfallenden ImmoEST.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Vorlage zur Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt nach Übermittlung der Endfassung des Teilungsplanes. Bei der Vermessung ist zu beachten, dass straßenseitig vor den Presshäusern ein Streifen von zumindest 1,5 Metern für den Fußgängerverkehr und allfälligen Gehsteigbedarf bei der Stadtgemeinde verbleibt.

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da sich die Teilfläche im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach (nicht öffentliches Gut) befindet.

Zwischenzeitlich wurde der Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 7012/15, vom 11. Februar 2015 übermittelt.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf einer Fläche von 145 m² zustimmen.

Einstimmig genehmigt.

D) GRUNDANKAUF

Retentionsprojekt Feldwiesgraben Paasdorf, Hochwasserschutz - Grundankauf

In den letzten Jahrzehnten ist es vereinzelt vorgekommen, dass der durch Paasdorf fließende Feldwiesgraben überzuziehen drohte, sodass aus der Bevölkerung immer wieder Forderungen erhoben wurden, entsprechende Retentionsmaßnahmen umzusetzen. Aus diesem Grund wurde bereits vor mehreren Jahren ein Projekt entwickelt, das im Wesentlichen den Aushub eines großen Rückhaltebeckens zum Inhalt hatte, das aber aufgrund der mangelnden Bereitschaft der Grundeigentümer zum Grundverkauf der benötigten Flächen sowie der hohen Kosten nicht umgesetzt werden konnte. Im Jahr 2014 ging man dann zu einem neuen Konzept über, das wesentlich kostengünstiger ist und bezüglich der Grundeigentümer leichter umgesetzt werden kann: Auf Höhe der bestehenden Bahnbrücke über den Feldwiesgraben soll eine wasserbauliche Drossel errichtet werden, welche im Hochwasserfall die Wassermenge auf ein für die Ortschaft unbedenkliches Ausmaß begrenzt. Die mengenmäßig nicht ableitbaren Regenwässer werden am bestehenden Bahndamm auf den angrenzenden Feldern rückgestaut und fließen dann bei nachlassenden Niederschlägen wieder ab. Dabei muss es – je nach landwirtschaftlicher Kultur – nicht unbedingt zu Schäden an diesen kommen. Der Vorteil dieses Konzeptes besteht neben einer kostengünstigen Umsetzungsmöglichkeit darin, dass die im Staubereich liegenden Äcker weiterhin normal bewirtschaftet werden können und das Projekt dadurch bei den Landwirten auf hohe Akzeptanz stößt. Sollte ein Hochwasserfall eintreten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen entstehen, wäre die Stadtgemeinde Mistelbach schadenersatzpflichtig.



Um das Projekt nun umsetzen zu können, ist es erforderlich, den Bahndamm, der sich derzeit im Eigentum der NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., eine Organisation des Landes Niederösterreich) befindet, anzukaufen. In mehreren Gesprächen mit deren Vertreter wurde letztendlich folgendes Ergebnis erzielt: Die beiden Parzellen Nr. 6360 und 5804, beide KG Paasdorf, im Gesamtausmaß von 7.652 m², sollen zum Preis von € 1,50 zzgl. 20 % USt zum Gesamtpreis von € 13.773,60 angekauft werden. Die Kosten für die Vertragserrichtung sowie die anfallenden Nebenspesen und Gebühren gehen ebenfalls zu Lasten der Stadtgemeinde Mistelbach. Das Land NÖ behält sich ein 30-jähriges Rückkaufsrecht vor.

Die NÖVOG hat der Stadtgemeinde Mistelbach auf Anfrage mehrere Gutachten über eine mögliche Kontamination des Bahnschotters übermittelt, die sich auf Proben beziehen, die in unmittelbarer Nähe zum gegenständlichen Bereich gezogen wurden. Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen gering ist und kein Handlungsbedarf im Rahmen der derzeitigen Gesetze gegeben ist.

Der GRA 2 und der GRA 7 haben in den Sitzungen vom 7. bzw. 15. April 2015 den Beschluss gefasst, dass die beiden Parzellen Nr. 6360 und 5804, KG Paasdorf zu den dargestellten Konditionen von der NÖVOG angekauft werden sollen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/179100/728000 Hochwasserschutz

Gemeinderat Mag. Krickl weist daraufhin, dass der Schutz der Bevölkerung ein besonderes Gut sei. Er stellt die Frage, ob die Gemeinde auch über ein Gutachten über allfällige Schotterkontaminationen verfüge.

Vizebürgermeister Balon beantwortet dies dahingehend, dass Gutachten von einem Ziviltechniker vorliegen, wo punktuell der betreffende Schotter untersucht und als unbedenklich eingestuft wurde. Diese wurden von der NÖVOG zur Verfügung gestellt, die Gemeinde habe keine eigenen Gutachten in Auftrag gegeben.

Gemeinderat Mag. Krickl weist auf den HCB-Skandal hin und stellt die Frage, ob der Bürgermeister ausschließen könne, dass in den nächsten dreißig Jahren Probleme mit dem Schotter entstehen und dadurch Zahlungen für die Gemeinde anfallen.

Der Vorsitzende beantwortet dies dahingehend, dass es Gutachten von einem gerichtlich beeideten Gutachter gebe, der für den Inhalt des Gutachtens auch die Verantwortung trägt. Er persönlich könne keine Garantie abgeben.

Gemeinderat Mag. Krickl stellt gemäß § 22 der NÖ Gemeindeordnung die Anfrage, ob der Bürgermeister der Meinung ist, dass keine weiteren Zahlungen auf die Gemeinde zukommen können.

Gemeinderat Fenz stellt die Frage, ob es eine Gegenüberstellung von anderen Varianten gebe.

Vizebürgermeister Balon meint dazu, dass als Alternative andere landwirtschaftliche Nutzflächen für den Hochwasserschutz verwendet, also zubetoniert, werden müssten.



Gemeinderat Netzl fordert, einen Haftungsausschluss für die Gemeinde in den Vertrag hineinzunehmen.

Vizebürgermeister Balon meint dazu, dass er mit dem Vertragspartner, der NÖVOG, dazu ein Gespräch führen werde.

Gemeinderat Ing. Thalhammer führt aus, dass er aus eigener Berufserfahrung die Zivilgutachten über den Schotter kenne. Diese sagen aus, dass weder Erdreich noch Grundwasser in irgendeiner Weise kontaminiert sind. Er weist darauf hin, dass – wenn keine Einigung über die Vertragsbedingungen mit der NÖVOG erzielt werden kann – die NÖVOG sich einen anderen Vertragspartner (es gibt genug Nachfrage) wählen wird.

Stadtrat Schwarz weist darauf hin, dass die entsprechenden Unterlagen bei der Sitzung im GRA 7 waren und dort ein Vertreter der LaB dabei war. Er bittet, die Unterlagen dem Protokoll beizulegen.

Gemeinderat Adami weist darauf hin, dass ein erfahrener Bahnjurist zu ihm gemeint habe, dass der Schotter eine tickende Zeitbombe sei. Die Gemeinde solle sich im Vertrag absichern.

Gemeinderätin Liebminger führt aus, dass sie als Paasdorferin das Gebiet genau kenne und sie ist für die gegenständliche Retentionsmaßnahme. Jede andere Retentionsmaßnahme wäre viel viel teurer und eine Verschandelung für das Gebiet.

Gemeinderat Mag. Krickl wiederholt seine Argumente und schlägt vor, einen entsprechenden Passus im Vertrag aufzunehmen.

Vizebürgermeister Balon lädt Gemeinderat Mag. Krickl ein, an den nächsten Verhandlungen teilzunehmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Vizebürgermeister Balon, dass die beiden Parzellen Nr. 6360 und 5804, KG Paasdorf, zu den dargestellten Konditionen von der NÖVOG angekauft werden sollen, zur Abstimmung.

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderäte Netzl und Adami) genehmigt.

Zu 9.) Freigabe Aufschließungszone

a) Elisabethweg

Das neue Bauland – der sogenannte Elisabethweg – ist im Flächenwidmungsplan als „Bauland Wohngebiet Aufschließungszone 26 und Aufschließungszone 27“ festgelegt.

Die Freigabebedingungen sind die Herstellung der Verkehrserschließung und der technischen Infrastruktur. Die Planungen für diese Einrichtungen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Der Baubeginn für diese Infrastruktur erfolgt in Kürze.

Nachdem die Herstellung der Verkehrserschließung und der Infrastruktur gesichert ist, kann die Aufschließungszone aus Sicht des Bauamtes freigegeben werden.

Es wurde daher nachstehende Verordnung ausgearbeitet.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Nachdem die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone A26 und A27 in der KG Mistelbach erfüllt sind, muss das Bauland im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes noch mit nachstehender Verordnung freigegeben werden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2015 unter TOP 9.) Folgendes beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, werden die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszonen:

- Bauland - Wohngebiet - c - Aufschließungszone 26 und
 - Bauland - Wohngebiet - a - Aufschließungszone 27
- zur Verbauung freigegeben.

§ 2

Die im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen

- Bauland - Wohngebiet - c - Aufschließungszone 26 und
- Bauland - Wohngebiet - a - Aufschließungszone 27

lauten:

- Herstellung der Verkehrserschließung und
- Herstellung der technischen Infrastruktur

Diese Freigabebedingungen sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Waldstraße

Das Bauland in der Waldstraße südlich des Seeparks ist im Flächenwidmungsplan als „Bauland Wohngebiet Aufschließungszone 18 und Aufschließungszone 19“ festgelegt.

Die Freigabebedingungen sind ein gemeinsames Parzellierungskonzept, Herstellung der Aufschließung und Erstellung eines Bebauungskonzeptes. Für die Errichtung der Infrastruktur wurde im Gemeinderat bereits ein Vertrag mit der Seepark Waldstraße Errichtungs GmbH. beschlossen. Darauf aufbauend wurde bei der Baubehörde ein Teilungsplan eingereicht, welcher bescheidmäßig erledigt wurde.



Das Bebauungskonzept unterteilt sich in 3 Grundstücke für Mehrfamilienwohnhäuser, ein Grundstück für Reihenhäuser und 4 Einfamilienwohnhausgrundstücke (3 Grundstücke davon erhalten im Tausch die bisherigen Grundeigentümer).

Nachdem die Herstellung der Verkehrserschließung und der Infrastruktur gesichert ist, kann die Aufschließungszone aus Sicht des Bauamtes freigegeben werden.

Es wurde daher nachstehende Verordnung ausgearbeitet.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Nachdem die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone A18 und A19 in der KG Mistelbach erfüllt sind, muss das Bauland im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes noch mit nachstehender Verordnung freigegeben werden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2015 unter TOP 9.) Folgendes beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16, Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, werden die im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszonen:

- Bauland - Wohngebiet - a - Aufschließungszone 18 und
- Bauland - Wohngebiet - a - Aufschließungszone 19

zur Verbauung freigegeben.

§ 2

Die im Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen

- Bauland - Wohngebiet - a - Aufschließungszone 18 und
- Bauland - Wohngebiet - a - Aufschließungszone 19

lauten:

- Gemeinsames Parzellierungskonzept
- Herstellung der Aufschließung und
- Erstellung eines Bebauungskonzeptes

Diese Freigabebedingungen sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 10.) Veranstaltungen

a) Sommerszene - Kalkulation

Kalkulation Sommerszene 2015 (8 Wochenenden + 2 Donnerstage)			
Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	
Standgebühr	13.000,00		
Beitrag Wirte Security	1.600,00		
Einnahmen Eintritte	10.000,00		
Sponsoring	2.000,00		
Förderung NÖ Landesregierung - Abt. Kultur	13.000,00		
Gagen Künstler			21.000,00
FF Brandwache			180,00
Security			3.200,00
Einladung Presse & Ehrengäste			400,00
Übernachungskosten			150,00
Inserate Printmedien			1.800,00
Plakate & Folder			500,00
Folderversand durch Kulturvernetzung			100,00
Grafiker für Plakat und Folder			660,00
Anmeldung Gemeinde			60,00
Homepage			50,00
Kleinmaterial			150,00
Technik - Leihgebühr und Betreuung			8.000,00
AKM			3.500,00
Wasser/WC/Reinigungsmittel (Pauschale)			1.225,00
Müllentsorgung			3.400,00
Stromkosten			2.600,00
Lärmmessung - DI Jira			1.200,00
Personalkosten Reinigung und Aufsicht			8.000,00
Personalkosten Kulturabteilung Organisation			8.000,00
Aufwand Sommerszene Bar	8.575,00		
Aufwand Sommerszene Personalkosten	16.000,00		
SUMME	64.175,00	64.175,00	

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sommerszene soll laut Kalkulation wie in den letzten Jahren abgehalten werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/7710-728030 und 1/7710-7295

Einstimmig genehmigt.



b) Sommerszene – Programm

Der Sachbearbeiter legt das Programm der Sommerszene 2015 vor.

18. Juni 2015	Musik aus der Dose
19. Juni 2015	Primetime "Duette"
20. Juni 2015	A Capella Chor Weinviertel goes Hollywood
25. Juni 2015	Musik aus der Dose
26. Juni 2015	Best of Elvis - 80th Birthday Party
27. Juni 2015	Big City Indians
28. Juni 2015	Musikschule Mistelbach
2. Juli 2015	Schulschlussparty
3. Juli 2015	Jazz Selection
4. Juli 2015	Come Together (Badedisco)
9. Juli 2015	Musik aus der Dose
10. Juli 2015	Themenabend Griechenland
11. Juli 2015	Best of Udo Jürgens - "Aber bitte mit Sahne"
16. Juli 2015	Musik aus der Dose
17. Juli 2015	The Hep Gents
18. Juli 2015	Best of BEATLES
23. Juli 2015	Musik aus der Dose
24. Juli 2015	Themenabend Liedermacher - Stubenvoll & Locher
25. Juli 2015	Jimmy Schlager & Band
30. Juli 2015	Musik aus der Dose
31. Juli 2015	Two**Stars & Band
1. August 2015	Austria 2 1/2 + PANORAMALAUf
6. August 2015	Musik aus der Dose
7. August 2015	Themenabend - Michael Jackson
8. August 2015	Die Stehaufmandln
13. August 2015	Musik aus der Dose
14. August 2015	Ersatztermin
15. August 2015	Ersatztermin
20. August 2015	Musik aus der Dose

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Das Sommerszeneprogramm soll, wie vorgestellt, umgesetzt werden und an den markierten Terminen Eintritt verlangt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/7710-728030

Einstimmig genehmigt.



c) Tag der offenen Tür im Museumsdepot

Am Sonntag, dem 17. Mai 2015, begingen Museen weltweit den Internationalen Museumstag als Aktionstag, an dem sie auf ihre Sammlungen und Leistungen aufmerksam machten. Da das Museumsteam an diesem Tag verhindert war, wird ein Tag der offenen Tür am Sonntag, dem 7. Juni 2015, in Mistelbach stattfinden.

Das Museumsteam wird an diesem Tag auf folgende Sammlungen zeigen:

- Bienen – eine Depotschau vom Imkerverband Mistelbach (teilweise Leihgabe von Herrn Schittenhelm)
- Post- und Telefonie (Leihgabe Postmuseum Poysdorf)
- Molkerei Mistelbach
- Paläontologische Sammlung Weichselbaum

Um Unterstützung von Seiten der Stadtgemeinde durch Dienst- und Sachleistungen wie Plakat- und Flyerdruck inklusive Versendung, Ankündigung in der Gemeindezeitung, Grußworte durch die Stadtgemeinde Mistelbach und Zurverfügungstellung von Heurigen garnituren für die Gäste wird ersucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Das Museumsteam wird mit Sach- und Dienstleistungen unterstützt.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3600-7281

Einstimmig genehmigt.

d) Christmas in Mistelbach

Christmas in Mistelbach wird am 12. Dezember 2015 stattfinden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Diese erfolgreiche Benefizveranstaltung soll auch 2015 wie gewohnt abgewickelt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2015 1/3810-7281

Einstimmig genehmigt.



e) Internationale Puppentheatertage, Projektkalkulation 2015

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:

EINNAHMEN (bar)	Geplant
Bund BKA	€ -
Land NÖ, Abteilung Kultur und Wissenschaft	€ 42.000,00
Land NÖ , zentralörtliche Maßnahmen	€ 2.500,00
Gemeinde bar	€ 45.500,00
Eintrittsgelder, Insertionen	€ 55.000,00
Einnahmen (bar) gesamt:	€ 145.000,00

AUSGABEN (bar)	Geplant
Künstlerische Leitung /Honorare (inkl. Reisekosten)	€ 11.216,00
Begleitausstellungen	€ 10.000,00
Akteure	€ 50.000,00
Personalkosten	€ 30.000,00
Nächtigung, Verpflegung	€ 9.000,00
Marketing	€ 17.500,00
Versicherung, Porto, Telefon	€ 4.000,00
Rahmenprogramm	€ 7.284,00
Technischer Aufwand	€ 2.500,00
Provisionen, Gebühren, AKM	€ 3.500,00
Ausgaben (bar) gesamt:	€ 145.000,00

WEITERE LEISTUNGEN (ohne Geldfluss)	Geplant
Sachleistungen der Standortgemeinde* Saal- und Raummiete	€ 14.057,00
Sonstige unbezahlte Leistungen d. ehrenamtlichen Mitarbeiter 120 Std. a'€ 10,-	€ 1.200,00
Weitere Leistungen gesamt:	€ 15.257,00

* Bitte alle weiteren Leistungen konkret nennen und in einem beigefügten Blatt auflisten

PROJEKTKOSTEN GESAMT (Ausgaben gesamt + unbezahlte Leistungen gesamt):	160.257,00
---	-------------------

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Projektkalkulation seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Verträge

a) Steinerne Brücke – Radwegbrücke

Im Kreuzungsbereich B 46 Oberhoferstraße/L 3062 Waldstraße wird die Grüne Straße Richtung Norden weitergeführt. Der Radweg wird auf dem rechten Ufer der Mistel bis zur Radwegbrücke Seepark III geführt. Im Bereich der Mistel muss der Radweg über eine Brücke geführt werden. Für dieses Projekt hat die Stadtgemeinde Mistelbach das Büro Lengyel beauftragt, die wasserrechtliche Bewilligung einzureichen. Für die Benützung des öffentlichen Wassergutes wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, ein Vertrag für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut übermittelt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Dem vorliegenden Vertrag (WA1-ÖWG-33027/358-2015) vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, soll zugestimmt werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Seepark III – Radwegbrücke über Mistel

Für die Errichtung des Radweges Mistelbach Nord Seepark ist eine Brücke über die Mistel erforderlich. Ein entsprechendes Projekt wurde beauftragt und vom Büro Lengyel wurden die Unterlagen an die Wasserrechtsbehörde und an das Land NÖ, öffentliches Gut, übermittelt. Die Brücke wird über die Parzelle Nr. 5664/3, KG Mistelbach, auf der Höhe der Parzelle Nr. 973/1, KG Mistelbach errichtet. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, wurde ein Vertrag betreffend Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut übermittelt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Dem vorliegenden Vertrag (WA1-ÖWG-33027/357-2015) vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, soll zugestimmt werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Vergabe von Dienstleistungen an Rauchfangkehrermeister gem. NÖ BO 2014 – Vereinbarung betr. Überprüfung Zentralheizungsanlagen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, im Besonderen des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, sind Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW Nennwärmeleistung periodisch auf ihre einwandfreie Funktion und auf die von ihnen ausgehenden Emissionen überprüfen zu lassen.



Die Überprüfung ist durch befugte Fachleute durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in einem Befund festzuhalten. Dieser Befund ist innerhalb von 4 Wochen durch den Prüfer an die zuständige Gemeinde zu übermitteln. Diese hat die vorgelegten Prüfberichte stichprobenartig auf die Vollständigkeit der geforderten Angaben zu überprüfen.

Die Administration der Überprüfungen bzw. Kontrolle der vorgelegten Befunde ist Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich.

Die Administration dieser Überprüfungen (aller Anlagen) bzw. die stichprobenartige Überprüfung dieser kann analog zur feuerpolizeilichen Beschau (Feuerbeschau) vom im jeweiligen Kehrgebiet zuständigen Rauchfangkehrermeisterbetrieb erfolgen und diese Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden.

Aufgrund der zwingenden gesetzlichen Vorgaben zur Administration der vom jeweiligen Inhaber einer der oben genannten Kriterien erfüllenden Feuerstätte periodisch zu veranlassenden Überprüfungen und Kontrolle der Befunde wurde gemeinsam mit den örtlich zuständigen Rauchfangkehrermeistern und dem Stadtamt der Stadtgemeinde Mistelbach ein Prozedere ausgearbeitet, wie die Administration dieser durchzuführenden Überprüfung und Kontrolle der Befunde im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Rauchfangkehrermeisters nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bewerkstelligt werden kann, wobei der örtlich zuständige Rauchfangkehrermeister die gesamte Administration samt Überprüfung der vorzulegenden Befunde und deren Archivierung durchführt.

Dadurch wird gewährleistet, dass die einwandfreie Funktion der Feuerstätten und die von ihnen ausgehenden Emissionen innerhalb der gesetzlichen Frist überprüft werden, womit nicht nur der gesetzliche Auftrag erfüllt, sondern darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Beibehaltung einer entsprechenden Luftgüte und zur Senkung der Feinstaubbelastung im städtischen Bereich sowie auch ein wesentlicher Beitrag zur Nutzungssicherheit der Feuerstätten geleistet wird, ohne den Personalstand der Gemeinde und den Mehraufwand an Administration und Archivplatz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verändern zu müssen.

Diese Durchführung erfolgt seitens der zuständigen Rauchfangkehrer kostenlos.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach beauftragt die örtlich zuständigen Rauchfangkehrermeister DI (FH) Adalbert Svec, Libal KG und Gerhard Schwarzmann mit der Durchführung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 der vom jeweiligen Inhaber periodisch zu veranlassenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen ab 6 kW Nennwärmeleistung samt Kontrolle und Archivierung der zu erstellenden Prüfbefunde entsprechend dem Prozedere für die Zuständigkeitsverteilung unter Zugrundelegung der dem Antrag angeschlossenen Vereinbarungen mit den Rauchfangkehrermeistern über die Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 erforderlichen Überprüfungen einschließlich der Überprüfung der vorzulegenden Prüfbefunde.

Einstimmig genehmigt.



Zu 12.) Öffentliches Gut

a) Umfahrungsstraße KG Hüttendorf, Sondernutzungsvertrag Wasser- u. Stromleitungsverlegung

Mit Schreiben vom 17. März 2015 übersendet die Straßenbauabteilung 3 - Wolkersdorf den Sondernutzungsvertrag für die Wasser – und Stromleitungsverlegung in der Umfahrungsstraße KG Hüttendorf.

Es wird die Landesstraße 35 im Bereich wie folgt genützt:

durch Querung bei Straßenkilometer. 53,66 und 54,067
durch 3 Querungen im Kreisverkehr der Umfahrung Mistelbach
durch Entlanglegung linksseitig von Str 53,666 – 53,900
durch Entlanglegung rechtsseitig von STR 53,900-54,067

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach nimmt den vorliegenden Vertrag mit dem Kennzeichen STBA3-SN-221/03-2015 für die Verlegung der Wasser- und Stromleitungen vollinhaltlich an.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) WIPA A5 - Lagerhaus Weinviertel Mitte, Absenkung Güterweg

Mit Schreiben vom 18. Februar 2015 ersucht das Lagerhaus Weinviertel Mitte um die Absenkung des Güterweges entlang der B7 im Bereich des Wirtschaftsparkes A5.
Die Abgrabung erfolgt von 0 – 80 cm auf einer Länge von ca. 90 Metern.
Die Kosten übernimmt das Lagerhaus Weinviertel Mitte.

Es ist das Grundstück Grundstücksnummer 4536, KG Kettlasbrunn, betroffen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2015 der Abgrabung des Güterweges wie oben beschrieben zugestimmt. Die Kosten werden von Seiten des Lagerhauses Weinviertel Mitte getragen.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 13.) Weinlandbad

a) Weinlandbad – Saison 2015

Die Badesaison im Weinlandbad wurde von Samstag, 9. Mai bis Sonntag, 13. September 2015 festgelegt. Eine Verlängerung bei Schönwetter kann bei Bedarf erfolgen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Öffnungszeiten – Saison 2015

Öffnungszeiten:

Mai und September: 9 bis 19 Uhr

Juni, Juli und August: 9 bis 20 Uhr

Im Juni und Juli ist bei Tagestemperaturen über 30 Grad Celsius das Schwimmbad bis 21 Uhr geöffnet. An diesen Tagen kann nur solange geöffnet bleiben, wie es die Sicherheit und Helligkeit erlaubt. Es liegt im Ermessen des diensthabenden Bademeisters, aufgrund der Witterung und Dunkelheit den Badeschluss vorzuverlegen.

Wetterbedingte Öffnungskriterien:

Es ist uns ein Anliegen, das Weinlandbad den Badegästen während der Badesaison möglichst oft zur Verfügung zu stellen: Das Bad wird ab einer Lufttemperatur von 18 Grad Celsius im Schatten geöffnet. (Thermometer im Weinlandbad)

Bei ganztägigem Regen ist das Bad geschlossen.

Kurze Regengüsse und Gewitter sind kein vorzeitiger Schließungsgrund, der Badebetrieb wird nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen.

Bei anhaltendem Regen und Gewitter kann der Badeschluss vorverlegt werden.

Bei schlechtem Vormittagswetter (Regen, kühler Wind) wird das Bad, wenn am Nachmittag Sonne scheint, spätestens um 15 Uhr geöffnet.

Sonderregelung für Saisonkartenbesitzer:

Saisonkartenbesitzer können auch an geschlossenen Tagen das Weinlandbad von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr benutzen - ausgenommen sind Regentage, bei Gewitter sowie bei Unwetter- und Sturmwarnung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 empfohlen, dass die Öffnungszeiten, wie angeführt, umgesetzt werden sollen.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Badeordnung 2015

B A D E O R D N U N G
für das Weinlandbad Mistelbach

Die Stadtgemeinde Mistelbach heißt Sie im Weinlandbad Mistelbach herzlich willkommen. Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Badegäste sind uns ein wichtiges Anliegen. Beachten Sie die unten angeführten Punkte, damit der Aufenthalt für jede Besucherin/jeden Besucher des Weinlandbades zur Zufriedenheit verläuft. Den vom diensthabenden Bademeister getroffenen Anordnungen ist daher unbedingt Folge zu leisten.

1. Badesaison und Öffnungszeiten

Die Badesaison dauert von Mai bis September.
Die genauen Termine und täglichen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang und unserer Homepage www.mistelbach.at.

Das Weinlandbad kann jederzeit aus wetter- bzw. reparaturbedingten Gründen geschlossen werden, was mittels Lautsprecherdurchsage und Anschlag am Eingangstor bekannt gegeben wird.

2. Eintrittskarten

Für den Eintritt in das Weinlandbad benötigen Sie eine gültige Eintrittskarte. Bei Missbrauch verliert die Eintrittskarte bzw. Saisonkarte ihre Gültigkeit.

Bei unbefugtem Zutritt oder Aufenthalt ohne Eintrittskarte wird der Eintrittspreis nachverrechnet und der sofortige Verweis vom Badegelände ausgesprochen.

Kinder unter 6 Jahren zahlen keinen Eintritt, müssen jedoch von einer/einem Erwachsenen begleitet werden.

Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und dem Bademeister oder anderen Kontrollorganen jederzeit auf Verlangen vorzuweisen.

Für abhanden gekommene oder nicht ausgenützte Tages- bzw. Saisonkarten wird kein Ersatz geleistet.

Die Neuausstellung einer verlorenen Saisonkarte ist kostenpflichtig.

3. Sicherheit

Die Benützung des Weinlandbades und aller im Badegelände befindlichen Anlagen geschieht auf eigene Gefahr.

Das Badepersonal ist berechtigt - auch zusätzlich zur Badeordnung - Anordnungen zu treffen, die zur Sicherheit und zum ordnungsgemäßen Ablauf des Badebetriebes beitragen.

Um Verletzungen beim Rutschen zu vermeiden, weisen wir auf die angeschlagenen Benützungsregeln bei der Rutsche hin. Besonders hinweisen möchten wir, dass das Rutschen im Stehen und auf den Knien untersagt ist.

Der diensthabende Bademeister ist berechtigt, den zuwiderhandelnden Badegast des Bades zu verweisen bzw. nach vorheriger Verwarnung mit einem mehrtägigen Badeverbot zu belegen. Weitere Maßnahmen nach besonderen Delikten und im Wiederholungsfall behält sich die Badeverwaltung vor.



Für alle verursachten Schäden an Einrichtung, Baulichkeit und dazugehörigen Geräten werden die Reparaturkosten sowie für Verunreinigungen, die einer gesonderten Reinigung bedürfen, die tatsächlichen Personal- und Materialkosten verrechnet.

Beim Verlust eines Schlüssels oder sonstiger entliehener Gegenstände wird der Neuwert in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung des Weinlandbades übernimmt keine Haftung für Gegenstände aller Art, die in das Badegelande mitgebracht und in der Garderobe, in den Kabinen oder sonst wo abgelegt werden.

4. Hygiene und Gesundheit

Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist das Mitnehmen von Tieren in das Weinlandbad untersagt.

Die Badebekleidung ist den ortsüblichen Gepflogenheiten anzupassen. Babys bitte mit einer Schwimmwindel ausstatten, die an der Kassa zu erwerben sind.

Die Einteilung der Umkleide- und Sanitärräume für Damen und Herren ist zu respektieren, ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren.

Um die Wasserqualität auf hohem Niveau halten zu können, werden die Badegäste gebeten, regelmäßig vor dem Schwimmen die bereitgestellten Duschen zu benutzen.

5. Sportbecken

Das Sportbecken ist grundsätzlich für sportliche Schwimmerinnen/Schwimmer in den dafür vorgegebenen Bahnen vorgesehen. Die Beschilderung ist zu beachten. Gesperrte und reservierte Bahnen für Trainingszwecke, Schwimmkurse etc. sind frei zu halten. Das Sitzen auf den Schwimmleinen und am Beckenrand ist im Sportbecken zu unterlassen.

6. Liegeflächen

Die Liegeflächen sind ausdrücklich als Ruhezone vorgesehen. Für Ballspiele sind die vorgesehen Sportplätze zu benutzen. Bei abgespielter Musik mittels Radio, Handy, Mp3 Player etc. ist bei der Lautstärke auf die umliegenden Badegäste Rücksicht zu nehmen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 die Badeordnung wie angeführt beschlossen und soll die Badeordnung im Weinlandbad und auf der Homepage veröffentlicht werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Mag. Krickl findet es toll, wie sich die Bürgerinitiative (Komitee für ein attraktiveres Weinlandbad) eingebracht hat und wie es vom Vorsitzenden des Ausschusses zugelassen wurde. Dies sei ein Beispiel für eine vorbildliche Zusammenarbeit.

Einstimmig genehmigt.



d) Tarife 2015

Die Tarife im Weinlandbad sind durch Wertsicherung an den VPI 2010 gekoppelt und werden jährlich valorisiert.

Im Jahr 2015 sollen die Kurzzeitkarten (2 Stunden), die den ganzen Tag an der Kasse gelöst werden können, wieder eingeführt werden. Wenn die zwei Stunden überzogen werden, wird eine Halbtages- bzw. Tageskarte nachverrechnet.

Vom Budgetcontrolling wurde für die angebotenen Komfortkästen im Weinlandbad folgende Stellungnahme an den GRA 9 gerichtet:

„Der GRA 9 wird ersucht, eventuell über eine geringfügige Adaptierung des Tarifes der angebotenen Komfortkästchen nachzudenken, denn von den 70 zur Verfügung stehenden, werden nur durchschnittlich 20 die ganze Saison hindurch genutzt. Die damalige nicht unerhebliche Investition sollte sich rentieren. Möglicherweise ist der Tarif zu hoch angesetzt, für den Komfort, den die Kästchen bieten.“ Der Tarif für die Komfortkästchen soll daher niedriger angesetzt werden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2015 empfohlen, die Tarife für die Saison 2015 wie folgt zu ändern:

	Tageskarte	Halbtages- karte	Kurzzeit- Abendkarte	Saison-karte
		bis 13:00 ab 13:00	2 Stunden oder ab 17:30 Uhr	
Erwachsene	€ 6,50	€ 4,50	€ 3,00	€ 89,00
Kinder	€ 3,00	€ 2,50	€ 1,00	€ 31,50
Senioren,	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 57,50
Jugendliche, Studenten,	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 42,00
Präsenz-, Zivildienstler	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 42,00
Invalide mit Ausweis	€ 4,50	€ 3,50	€ 2,00	€ 42,00
AZ Bezieher				€ 21,00
Kabine	€ 5,00	€ 4,00		€ 57,50
Komfortkasten	€ 3,00	€ 2,00		€ 30,00
Familienkarte				€ 152,00
Alleinerzieherkarte				€ 99,50
Gruppenkarten				
Schulklassen und Bundesheer in Ausbildung			€ 2,50	
Sonnenschirm			€ 2,50	
Reinigungsgebühr bei Verunreinigung			€ 42,00	
Einsatz für Saisonkarte			€ 5,00	
Verlust der Saisonkarte			€ 5,00	

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 14.) Bestandverträge

a) Graf Martha, Im Dorf 43, 2130 Hüttendorf, Beendigung Pachtvertrag

Mit Martha Graf besteht ein Pachtvertrag bis 30. September 2020. Gemäß Punkt X. des Pachtvertrages kann die Stadtgemeinde den Vertrag vorzeitig beenden, ohne dass der Pächter Ersatzansprüche geltend machen kann, wenn die Fläche für im öffentlichen Interesse liegende Projekte benötigt wird.

Das Gemeindegrundstück, GST-NR 3909, KG Hüttendorf, hat ein Gesamtausmaß von 9.358 m², die laut dem zwischen der Stadtgemeinde und dem Land NÖ abgeschlossenen Übereinkommen (genehmigt im Gemeinderat 3. Juli 2012) vom Land NÖ wie folgt beansprucht wird:

1.621 m² für das Projekt Umfahrung, dauernde Beanspruchung und
7.717 m² „eingelöste Restfläche“

Laut Punkt V. des Übereinkommens ist das Land NÖ berechtigt, die vom Übereinkommen erfassten Flächen mit Beginn der Bauarbeiten in Besitz zu nehmen. Das Land NÖ teilte am 13. April 2015 mit, dass auf der Fläche für dauernde Beanspruchung (1.621 m²) bereits Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Der mit Frau Graf über eine Fläche von 0,7717 ha abgeschlossene Pachtvertrag ist daher vorzeitig zu beenden, laut Punkt XIII. des Pachtvertrages gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Die vom Land einzulösende Restfläche entspricht der derzeit von Frau Graf gepachteten Fläche und wurde mit Familie Graf nach Auskunft der Abt. Straßenbau, Amt der NÖ LReg, vereinbart, dass das Land NÖ diese Fläche mit der Durchführung des Teilungsplanes zur Umfahrung an Familie Graf überträgt. Eine durchgehende Möglichkeit der Bewirtschaftung sollte damit gewährleistet sein.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Pachtvertrages für GST-NR 3909, KG Hüttendorf, zum 30. November 2015 unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 6 Monaten die Zustimmung erteilen. Die Pächterin und die Abteilung Abgaben sind entsprechend zu informieren.

Einstimmig genehmigt.

b) Zechmeister Otto, Karl Fitzka-Gasse 11, 2130 Mistelbach, Benützungsvereinbarung

Herr Zechmeister ist Eigentümer des Wohnhauses in der Karl Fitzka-Gasse 11, der Garten der Liegenschaft grenzt an die Grüne Straße an.

Mit Schreiben vom 12. März 2015 sucht Herr Zechmeister um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für die Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 5664/5, ein an den Garten angrenzender Grünstreifen auf der Grünen Straße, zur Errichtung eines Rosengartens an. Er bietet im Gegenzug an, den Grünstreifen der Stadtgemeinde, wie bisher auch, zu pflegen.



Ortsvorsteher Eidelpes befürwortet den Abschluss der Benützungsvereinbarung.

Die Grüne Straße ist als Grünland-Park gewidmet, die Widmung steht der beabsichtigten Widmung nicht entgegen.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 16. April 2015 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für einen an den Garten angrenzenden Grünstreifen der Stadtgemeinde auf der Grünen Straße, beginnend mit 1. Juni 2015, auf die Dauer von fünf Jahren.

Die Benützungsvereinbarung endet durch Zeitablauf mit 31. Mai 2020. Im Gegenzug verpflichtet sich Herr Zechmeister zur Pflege des Grünstreifens der Stadtgemeinde, wobei zu beachten ist, dass Fußgänger und Radfahrer nicht durch herausragende Äste beeinträchtigt werden dürfen. Als Nutzungszweck wird die Errichtung eines Rosengartens vereinbart.

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde den Grünstreifen aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen benötigt, kann die Stadtgemeinde die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten beenden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Jugend Hüttendorf

In der Sitzung des Gemeinderates am 9. März 2015 wurde der Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Jugendgruppe Hüttendorf, dem Vermieter Herrn Spieß und der Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich eines Jugendtreffs beschlossen.

Vom Vermieter besteht nun nachträglich der Wunsch, folgenden Punkt im Vertrag mit aufzunehmen:

„Betreffend anfallender Instandhaltungsarbeiten und Kosten, welche im Mauerwerk fest verbunden sind – inkl. Fenster, Türen, Dach, Installationen, etc., werden die Kosten vom Vermieter getragen. Eventuelle Reparaturkosten des Holzofens oder eventuelle Kosten, die bei erforderlicher Neuanschaffung des Holzofens anfallen und durch den Normalbetrieb des Ofens verursacht werden, werden zu je 50 % vom Mieter und Vermieter getragen. Bei unsachgemäßer Benützung des Holzofens trägt die Kosten für die Behebung der Schäden die Jugendgruppe.“

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 26. März 2015 den Beschluss gefasst, dass der oben angeführte Punkt im Mietvertrag aufgenommen werden soll.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 15.) Löschung eines Pfandrechtes

Gahr Rudolf und Elfriede - GST-Nr. 4540/44, EZ 4548, KG Mistelbach

Das Ehepaar Rudolf und Elfriede Gahr, Feldgasse 6, 2130 Mistelbach, sucht mit Schreiben vom 30. März 2015 um Löschung des für die Stadtgemeinde Mistelbach sub C – LNR 1a 4490/1971 eingetragenen Pfandrechtes in Höhe von ATS 10.000,-- an.

Laut Information der Finanzverwaltung haftet keine Forderung der Stadtgemeinde aus.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Löschung des Pfandrechtes die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 16.) Unbefristete Betrauung mit Funktionsdienstposten
- 17.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 18.) Höherreihung in eine Leistungsentlohnungsgruppe

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.